

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Mag. Hackl, Mag. Renner, Ing. Hauer, Ing. Gratzler, Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Erlassung eines NÖ Spielautomatengesetzes 2011.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Erlassung eines NÖ Spielautomatengesetzes 2011 wird genehmigt.
  
- 2) Der Präsident wird ersucht, den Gesetzesbeschluss des Landtages betreffend Erlassung eines NÖ Spielautomatengesetzes einem Informationsverfahren gemäß der Richtlinie 98/34 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft, ABl. Nr. L 204 vom 21. Juli 1998, S 37 zuzuführen und sofern keine Einwendung von der Kommission erhoben werden die Beurkundung und Gegenzeichnung des Gesetzesbeschlusses nach Ablauf der einschlägigen Frist der Richtlinie 98/34 EG zu veranlassen.
  
- 3) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. WILFING  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann